

schule aare-oenz

Organisationsreglement (OgR)

für

Schule Aare-Oenz

Teilrevision 2020

Art. 2

- Zweck Dem Verband obliegen entsprechend den kantonalen Vorschriften die Organisation und Durchführung
- des Kindergartens
 - der Primar- und Sekundarschule 1
 - der Tagesschule
 - **(neu) der Schulsozialarbeit.**

Art. 27

- Grundsatz 1. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine Kommission von **2** Mitgliedern. Art. 28 hienach findet keine Anwendung.

Art. 73

Kostenverteilung Die Verbandsgemeinden tragen den Aufwandüberschuss wie folgt:

1. Funktion Primarstufe (bleibt bestehend)
80 % nach Schülerzahlen / 20% nach Einwohnerzahlen (Stichtag 15. September).
2. Funktion Tagesbetreuung (geändert)
**100 % nach Anzahl der den Gemeinden zurechenbaren
Betreuungsstunden.**
3. Funktion Schulleitung und Schulverwaltung (bleibt bestehend)
100 % nach Einwohnerzahl (Stichtag 15. September).

Art. 80³ aufgehoben.

Diese Änderung tritt mit der Veröffentlichung ihrer Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Kraft.

Die Teilrevision wurde beschlossen:

Durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Graben am

Gaben,

Für die Gemeindeversammlung

Gaben

Die Präsidentin:

Der Gemeindegeschreiber:

Durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Inkwil am

Inkwil,

Für die Gemeindeversammlung

Inkwil

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Berken am

Berken,

Für die Gemeindeversammlung

Berken

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Heimenhausen am

Heimenhausen,

Für die Gemeindeversammlung

Heimenhausen

Die Präsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

Auflagezeugnisse

Der Gemeindeschreiber Graben hat diese Reglementsänderung vom bis in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Ausgaben des amtlichen Anzeigers vom und bekannt.

Gaben,

Einwohnergemeinde

Gaben

Der Gemeindeschreiber:

Die Gemeindeschreiberin Inkwil hat diese Reglementsänderung vom bisin der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den Ausgaben des amtlichen Anzeigers vombekannt.

Inkwil,

Einwohnergemeinde

Inkwil

Die Gemeindeschreiberin:

Die Gemeindeschreiberin Berken hat diese Reglementsänderung vom bisin der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den Ausgaben des amtlichen Anzeigers vom bekannt.

Berken,

**Einwohnergemeinde
Berken**

Die Gemeindeschreiberin:

Der Gemeindeverwalter Heimenhausen hat diese Reglementsänderung vom bis in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Ausgaben des amtlichen Anzeigers vom und bekannt.

Heimenhausen,

**Einwohnergemeinde
Heimenhausen**

Der Gemeindeverwalter: